



>> Das HanseLexikon im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer des Hanselexikons,

der Hansische Geschichtsverein e.V. stellt schrittweise die Artikel des HanseLexikons zur freien Ansicht in das Internet. Bitte beachten Sie das Urheberrecht der jeweiligen Autoren und zitieren die Artikel wissenschaftlich korrekt.

Wir empfehlen folgende Zitierweise:

Brück, Thomas, Art. **Korporationen**, in: Hansischer Geschichtsverein (Hrsg.),
HanseLexikon (HansLex), 2014, URL:
www.hanselexikon.de/pdf/HansLex_Korporationen_Brueck.pdf (letzter Aufruf: 1.12.2014).

Mit freundlichen Grüßen,

das Redaktionsteam

Korporationen waren freiwillige, auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, die das Recht besaßen, Versammlungen abzuhalten, und deren Mitglieder sich durch Eid oder Gelöbnis gegenseitig Schutz und Hilfe zusagten. Sie wählten ihre Vorstände selbst, fassten Beschlüsse, welche die Gemeinschaft betrafen, und verfügten über ein eigenes Satzungsrecht. Um die Normen innerkorporativen Lebens durchzusetzen, übten die Vorstände die innere Gerichtsbarkeit aus. Nach der mittelalterlichen Lehre waren K. – so auch die Stadt – juristische Personen und konnten somit Rechtsgeschäfte vornehmen, Vermögen erwerben sowie Darlehen vergeben oder aufnehmen. Totenfolge und Memoria, Heiligenverehrung sowie Speise- und Trinkgemeinschaft (*convivium*) ergänzten das allgemeine Erscheinungsbild der K. Berufliche oder andere Zielstellungen sorgten für ihre spezielle Ausrichtung. Im hansischen Raum werden vor allem Amt, Bruderschaft, Gilde, Innung und Kompanie, aber auch Bank, Gaffel, Lehen und Gewerk in den Quellen genannt. Durch die Vielfalt der Bezeichnungen und die unterschiedliche Zwecksetzung der K. ist es problematisch, die Vereinigungen in Kategorien einzuteilen. Zum Beispiel waren Bruderschaften oft auf Fürsorge und Seelsorge ausgerichtet und stellten somit eine Ergänzung zu Gilde und Zunft als säkularen Vereinigungen der Kaufleute und Handwerker dar. Andererseits konnten *fraternitates* berufsständische Gemeinschaften sein, die wirtschaftliche, rechtliche und politische Zielstellungen verfolgten. Diese K. waren von ihrem Wesen her identisch mit Gilde und Zunft. Beide Begriffe sind sowohl Quellen- als auch Forschungstermini: Der Quellenbegriff *Gilde* benennt Gemeinschaften sowohl der Kaufleute als auch der Handwerker, der Forschungsbegriff zielt nur auf die Genossenschaften der Kaufleute. Die hansischen Quellen nennen Amt, Gilde, Innung, Lehen und Gewerk als Bezeichnungen für Genossenschaften der Handwerker. *Zunft* spielt als Quellenterminus bis in die Neuzeit im Hanseraum keine Rolle, wird in der Literatur aber als Ordnungsbegriff für Vereinigungen der Handwerker verwendet.

I. Wirksamkeit und Aufgaben.

Genossenschaftliche Organisationsformen prägten wesentlich das Leben auch in Hansestädten. In westfälischen, sächsischen und livländischen Gemeinwesen waren Gilden neben dem Rat ständische K. und sicherten zumindest der Kaufmannschaft die Teilhabe am Stadtrecht. Die Monopolgesellschaften der Gewandschneider nahmen, wie in Stralsund und den sächsischen Kommunen, ebenfalls Einfluss auf die städtische Politik. Die meisten Fahrtrichtungsgenossenschaften der Kaufleute entstanden seit dem 14. Jh. Sie entwickelten sich zu Gegenstücken der hansischen Kontore und Niederlassungen. Zugleich waren sie Interessenvertretungen ihrer Mitglieder. Den Gemeinschaften der Linienfahrer folgten im 15./16. Jh. jene der Schiffer. Nicht zuletzt besaßen die Ratskollegien korporativen Charakter. Ebenfalls seit dem 14. Jh. gründeten Gesellen, Träger und Bootsleute eigene genossenschaftliche Organisationsformen. Die K. erfüllten verschiedene Aufgaben. Dazu gehörte bei den berufsständischen Genossenschaften die Sicherung gleicher Erwerbsbedingungen für ihre Mitglieder. Eine Gleichheit der Einkommens- und Vermögensverhältnisse war mit dieser Zielstellung jedoch nicht verbunden. Vereinigungen wie die Schützengilden widmeten sich der militärischen Ausbildung der Bürger. Die Elenden- und Spitalbruderschaften waren Teil des städtischen Systems sozialer Fürsorge für Fremde, Kranke und Sieche. Die Vereinigungen der Schiffer und Bootsleute verfolgten unter anderem karitative Ziele und fungierten gelegentlich als Wechselbanken für den Eigenhandel ihrer Mitglieder. Verschiedentlich schlossen sich Vertreter der städtischen Eliten in exklusiven K. wie der → Zirkelgesellschaft in Lübeck und der Kölner Richerzeche zusammen.

II. Entwicklungen im 16. und 17. Jh.

Infolge der Reformation wurden viele religiöse Bruderschaften allmählich aufgelöst. Ihr Vermögen ging in das Eigentum der Städte über, die es für karitative Zwecke und das Schulwesen einsetzten. Andere K. bestanden unter der Aufsicht des Rates als soziale Einrichtungen weiter. Darüber hinaus schlossen sich, so in Rostock und Stralsund,

kaufmännische Gemeinschaften unter veränderten Zielstellungen zusammen oder wandelten sich zu exklusiven Gesellschaften der Oberschicht. Vor allem in den großen Seestädten beteiligten sich die K. der Kaufleute und Schiffer verstärkt an der Verwaltung der Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten. Dieser Prozess setzte bereits im 15. Jh. ein, verlief aber in den Städten unterschiedlich. Verbunden war er mit der Säkularisierung vormals bruderschaftlicher Gemeinschaften der Berufsgruppen. Die administrative Arbeitsteilung innerhalb der Gemeinwesen war Teil einer Neuordnung und damit Modernisierung kommunaler Staatlichkeit, die verschiedentlich von innerstädtischen Konflikten begleitet war. Im Zusammenhang damit erlangten gewerbliche K. wie die „Vier Gewerke“ in weiteren Städten politischen Einfluss.

Thomas Brück

Lit.: R. Postel, Zur Entwicklung der hansestädtischen Hafen- und Schifffahrtsverwaltung, in: See- und Flusshäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, hrsg. H. Stoob, 1986, 211-27; Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt, hrsg. P. Johanek, 1993; Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, hrsg. M. Puhle, 1996; Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse, hrsg. N. Jörn, D. Kattinger u.a., 1999; Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, hrsg. G. Fouquet, M. Steinbrink u.a., 2003; E. Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550, 2. Aufl. 2014.